

VORLAGE an den Kreistag

**Tagesordnungspunkt: Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der
Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH**

Beratungsfolge 24.04.2024 Kreistag

Sachverhalt:

Die Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat einen Aufsichtsrat, der entsprechend § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus sechs Mitgliedern besteht. Nach den Regelungen des § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Landrat des Landkreises Altenburger Land geborenes Mitglied. Darüber hinaus bestellt der Gesellschafter Landkreis Altenburger Land zwei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat, die beide dem Kreistag angehören müssen.

Mit Beschluss Nr. 13 des Kreistages vom 26.06.2019 wurden Frau Tina Rolle und Herr Christopher Köhler als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH bestellt.

Am 03.03.2024 verstarb Herr Christopher Köhler. Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ist bei vorzeitigem Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitgliedes für den Rest seiner Amtszeit ein neues Mitglied zu entsenden. Entsprechend muss ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt werden, um dieses Amt nach zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt

Frau/Herrn

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH.

Uwe Melzer
Landrat